

Amtliche Bescheinigung
im Fall einer Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs
gemäß Artikel 4 der VO (EU) Nr. 2019/624 (*)

Name des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin

Nr.

1. Identifizierung der Tiere

Tierart:

Anzahl der Tiere:

Kennzeichnung:

2. Ort der Notschlachtung

Anschrift:

Kennnummer des Betriebes (optional):

3. Angaben zur Bestimmung der Tiere

Die Tiere werden zu folgendem Schlachthof befördert:

.....

mit folgendem Transportmittel:

4. Andere relevante Angaben

.....

5. Erklärung

Der/die Unterzeichnende erklärt, dass

(1) Die oben bezeichneten Tiere am(Datum) umUhr im vorgenannten Betrieb der Schlacht tieruntersuchung unterzogen und für schlachttauglich befunden wurden,

(2) Die Tiere am (Datum) um(Uhrzeit) geschlachtet wurden und die Schlachtung und das Ausbluten ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

(3) Die Notschlachtung aus folgendem Grund ausgeführt wurde:

(4) Folgendes in Bezug auf Tiergesundheit und Tierschutz festgestellt wurde:

(5) das Tier/die Tiere folgende Behandlung erhalten hat/haben:

(6) Die Aufzeichnungen und sonstige Unterlagen zu diesen Tieren den gesetzlichen Vorschriften genügen und einer Schlachtung der Tiere nicht entgegenstehen.

Ausgestellt in

(Ort)

am

(Datum)

Stempel

.....
(Unterschrift des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin)

*Delegierte Verordnung VO(EU) 2019/624 der Kommission vom 8. Februar 2019 mit besonderen Bestimmungen für die Durchführung amtlicher Kontrollen der Fleischerzeugung sowie von Erzeugungs- und Umsetzgebieten für lebende Muscheln gemäß Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 131, vom 17.005.2019, S. 1)